

GZ: A8-147717/2024-5

Betreff: Berichtungen der Eröffnungsbilanz

der Landeshauptstadt Graz des Jahres 2025



### **Grundlage**

Gemäß § 38 Abs. 8 VRV 2015 können Korrekturen von Fehlern und Änderungen von Schätzungen in der Eröffnungsbilanz bis spätestens fünf Jahre nach deren Veröffentlichungen erfolgen und sind in der Nettovermögensveränderungsrechnung darzustellen. Seit der ab dem Jahr 2024 geltenden novellierten Fassung der VRV 2015 (BGBl. II Nr. 316/2023) ist die ursprünglich vorgesehene 5-jährige Befristung entfallen, wodurch eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz gemäß VRV 2015 unbefristet möglich ist. Dies spiegelt den Erfahrungshorizont der betroffenen Gebietskörperschaften wider, dass notwendige Berichtigungen, vor allem im Bereich des Anlagevermögens, jederzeit zu Tage treten können.

Gemäß der Bestimmung § 111b Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz (LGBl. Nr. 130/1967 idGF) sind vergessene Wertansätze, fehlerhafte Ansätze oder Schätzungen durch Berichtigung des Wertansatzes oder Nachholung desselben ohne zeitliche Befristung zu berichtigen oder nachzuholen.

Die Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 wurde am 29.4.2021 vom Gemeinderat beschlossen.

Gemäß § 111b Abs 6 iVm § 96 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz idGF waren die Berichtigungen der Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 des Jahres 2025 ab 9.4.2026 nach Kundmachung an der Amtstafel für zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht im Magistrat aufgelegt. Mit selbigem Tag erfolgte die elektronische Übermittlung an jeden Gemeinderatsklub. Die Anzahl der Einsicht nehmenden Gemeindemitglieder und deren eingebrachte schriftlichen Einwendungen werden dem Gemeinderat vor Beschlussfassung berichtet. Die Beschlussfassung des Gemeinderats erfolgt gemäß § 111b Abs 6 iVm § 96a des Statutes der Landeshauptstadt Graz idGF in einem eigenen Tagesordnungspunkt, bevor der städtische Rechnungsabschluss 2025 beschlossen wird.

### **Berichtigungen der Eröffnungsbilanz im Jahr 2025**

Die Berichtigungen der Eröffnungsbilanz werden allesamt als Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz gemäß § 38 Abs. 8 VRV 2015 in der Zeile 3 des Nettovermögens zum 31.12.2024 in der Anlage 1d des Rechnungsabschlusses (Nettovermögensveränderungsrechnung) abgebildet.

Die Berichtigungen lassen sich folgendermaßen kategorisieren:

Bei der Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme im Bereich von Projekten klärt die Anlagenbuchhaltung die Aktivierbarkeit von Aufwendungen, die Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten und die Zurechnung zu den einzelnen Anlagen final ab. Gerade im Bereich von (Groß-)Projekten ist dies nicht nur ob der Komplexität, sondern auch ob der Vielzahl an Projekten eine große Herausforderung, bei der die Anlagenbuchhaltung zusammen mit den betroffenen Dienststellen für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Zahlenwerks sorgt. Das erklärt, warum gerade im Bereich des Anlagevermögens bzw. der zugehörigen Förderungen die meisten Eröffnungsbilanzberichtigungen erforderlich sind, was jedoch in Relation zu Umfang und Höhe des Anlagevermögens ein geringes Ausmaß einnimmt.

Es handelt sich im Bereich der Anlagenbuchhaltung vorwiegend um Nacherfassungen von Sachanlagevermögen und Anlagen in Bau von Projekten, die in der Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 fehlen. Weiters hat sich herausgestellt, dass der Gemeindepark Eggenberg abteilungsübergreifend doppelt erfasst war, was zu berichtigen ist. Zudem hat sich gezeigt, dass nach den einschlägigen Regelungen (VRV 2015) die Stadt Graz das Rückhaltebecken Wildbach- und Lawinenverbauung Andritzbach irrtümlich aktiviert hat, obwohl ihr dieses Wirtschaftsgut nicht zuzurechnen ist. Dadurch sind Berichtigungen im Bereich des Anlagevermögens und der Investitionszuschüsse erforderlich.

Die Detailänderungen sind in Beilage 1, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsstückes bildet, dargestellt.

### **Auswirkungen**

In Summe ergeben sich dadurch wertmäßige Änderungen betreffend den Saldo der Eröffnungsbilanz von -1.605.204,44 Euro. Bei der unten abgebildeten Nacherfassung von Vermögenswerten in Höhe von -13.757.220,79 Euro handelt es sich um keine Eröffnungsbilanzberichtigungen, sondern um Rechnungsabschlusskorrekturen 2025, die das kumulierte Nettoergebnis beeinflussen und im gesonderten Gemeinderatsstück hinsichtlich des Rechnungsabschlusses 2025 behandelt werden.

Der Saldo der Eröffnungsbilanz verändert sich – wie nachstehende Übersicht zeigt – sohin von 228.554.239,44 Euro auf 226.949.034,00 Euro und das kumulierte Nettoergebnis unter Berücksichtigung der Rechnungsabschlusskorrekturen 2025 von -154.683.148,02 Euro auf -168.440.368,81 Euro.

Diese aufsummierten Veränderungen des Nettovermögens per 31.12.2024 aus dem Jahr 2025 sind in der Anlage 1d Nettovermögensveränderungsrechnung des Rechnungsabschlusses 2025 ersichtlich, welche nachstehend auszugsweise abgebildet ist:

| <b>Nettovermögensveränderungsrechnung</b>                       | <b>Saldo der<br/>Eröffnungsbilanz</b> | <b>Kumuliertes<br/>Nettoergebnis</b> |
|---|---------------------------------------|--------------------------------------|
| <b>Nettovermögen zum 31.12.2024</b>                             | 228.554.239,44                        | -154.683.148,02                      |
| 1. Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden                | 0,00                                  | 0,00                                 |
| 2. Nacherfassung von Vermögenswerten                            | 0,00                                  | -13.757.220,79                       |
| 3. Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz (gem. § 38 Abs. 8) | -1.605.204,44                         | 0,00                                 |
| <b>Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2024</b>                 | 226.949.035,00                        | -168.440.368,81                      |

## Beilage 1

### **Berichtigungen der Eröffnungsbilanz im Zuge des Rechnungsabschlusses 2025**

Nachstehend ist eine Übersicht der Geschäftsfälle abgebildet, die sich in der Anlage 1d (Nettovermögensveränderungsrechnung) des Rechnungsabschlusses als Auswirkungen auf den Saldo der Eröffnungsbilanz bzw. gegebenenfalls auch auf das kumulierte Nettoergebnis zeigen.

#### **1. Nacherfassung Projekt „Sturzgasse Neu inkl. Teilabschnitt Puchstraße“**

Im Zuge der Fertigstellung und Aktivierung des Projektes „Sturzgasse Neu inkl. Teilabschnitt Puchstraße“ hat sich herausgestellt, dass zu aktivierende Planungskosten als Aufwand gebucht wurden, diese tatsächlich jedoch zu aktivieren gewesen wären. Die im Altsystem PS3 verbuchte Rechnung (BS 4300201700) wurde nicht migriert. Um die richtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Anlagenbuchhaltung abzubilden, ist diese Nacherfassung in der Eröffnungsbilanz erforderlich.

Die in diesem Zusammenhang notwendigen Rechnungsabschlusskorrekturen werden im Gemeinderatsbericht des Rechnungsabschlusses 2025 dargelegt.

| <b>Korrektur Eröffnungsbilanz</b>       | <b>Saldo der Eröffnungsbilanz</b> |
|---|-----------------------------------|
| Aktivierung Sturzgasse inkl. Puchstraße | 7.483,04                          |
| <b>Summe</b>                            | <b>7.483,04</b>                   |

#### **2. Berichtigung Doppelerfassung Gemeindepark Eggenberg**

Es hat sich nach abteilungsübergreifender Abstimmung herausgestellt, dass die Parkanlage „Gemeindepark Eggenberg“ in der Anlagenbuchhaltung doppelt abgebildet ist, und zwar als Anlage 103775 mit Inventarnummer 17221 und Anlage 111002 mit Inventarnummer 11346. Die Inventarnummer 17221 im Geoinformationssystem (GIS) wurde deaktiviert; sodass ab sofort ausschließlich die Inventarnummer 11346 „Gemeindepark Eggenberg“ zu verwenden ist. Um die richtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten auch in der Anlagenbuchhaltung abzubilden, ist der Abgang der Anlage 111002 und die Verknüpfung der bestehenden Anlage 103775 mit Inventarnummer 11346 in der Eröffnungsbilanz erforderlich.

| <b>Korrektur Eröffnungsbilanz</b>    | <b>Saldo der Eröffnungsbilanz</b> |
|--------------------------------------|-----------------------------------|
| EÖB-Korrektur Gemeindepark Eggenberg | -768.450,24                       |
| <b>Summe</b>                         | <b>-768.450,24</b>                |

### 3. Nacherfassung Projekt „Sanierung Münzgrabenstraße/Hafnerriegel – Moserhofgasse“

Im Zuge der Fertigstellung und Aktivierung des Projektes „Sanierung Münzgrabenstraße/Hafnerriegel – Moserhofgasse“ hat sich herausgestellt, dass zu aktivierende Planungskosten als Aufwand gebucht wurden, diese tatsächlich jedoch zu aktivieren gewesen wären. Die im Altsystem PS3 verbuchte Rechnung (BS 4300209263) wurde nicht migriert. Um die richtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Anlagenbuchhaltung abzubilden, ist diese Nacherfassung in der Eröffnungsbilanz erforderlich.

Die in diesem Zusammenhang notwendigen Rechnungsabschlusskorrekturen werden im Gemeinderatsbericht des Rechnungsabschlusses 2025 dargelegt.

| <b>Korrektur Eröffnungsbilanz</b>              | <b>Saldo der Eröffnungsbilanz</b> |
|--|-----------------------------------|
| EÖB-Korrektur Planung Sanierung Münzgrabenstr. | 6.000,00                          |
| <b>Summe</b>                                   | <b>6.000,00</b>                   |

### 4. Nacherfassung Projekt „Grünflächen SmartCity“

Im Zuge der Fertigstellung und Aktivierung des Projektes „Grünflächen SmartCity“ hat sich herausgestellt, dass zu aktivierende Planungskosten als Aufwand gebucht wurden, diese tatsächlich jedoch zu aktivieren gewesen wären. Die im Altsystem PS3 verbuchte Rechnung (BS 4300199165) wurde nicht migriert. Um die richtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Anlagenbuchhaltung abzubilden, ist diese Nacherfassung in der Eröffnungsbilanz erforderlich.

Die in diesem Zusammenhang notwendigen Rechnungsabschlusskorrekturen werden im Gemeinderatsbericht des Rechnungsabschlusses 2025 dargelegt.


| <b>Korrektur Eröffnungsbilanz</b>                  | <b>Saldo der Eröffnungsbilanz</b> |
|--|-----------------------------------|
| EÖB-Korrektur Planungskosten Grünflächen SmartCity | 28.600,42                         |
| <b>Summe</b>                                       | <b>28.600,42</b>                  |


### 5. Berichtigung „Rückhaltebecken Wildbach- und Lawinenverbauung Andritzbach“

Bei der Einführung der städtischen Anlagenbuchhaltung im Jahr 2020 wurden sämtliche Hochwasserschutzbauten, die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Graz liegen, zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten migriert. Darunter befindet sich auch das Rückhaltebecken Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) Andritzbach. Ebenso wurden die zugehörigen Investitionszuschüsse entsprechend erfasst. Es hat sich jedoch im Jahr 2025 herausgestellt, dass das wirtschaftliche Eigentum bei diesen kofinanzierten Schutzbauten

Andritzbach tatsächlich nach den rechnungslegungsrelevanten Regelungen der Gemeinde Stattegg zukommt. Um den richtigen Ausweis in der Anlagenbuchhaltung herzustellen, wird ein Buchwertabgang von -9.868.946,70 Euro und eine Berichtigung der Investitionszuschüsse mit 8.990.109,04 Euro vorgenommen, was sich saldiert mit -878.837,66 Euro auswirkt.

| <b>Korrektur Eröffnungsbilanz</b> | <b>Saldo der Eröffnungsbilanz</b> |
|-----------------------------------|-----------------------------------|
| EÖB-Korrektur WLV RHB Andritzbach | -878.837,66                       |
| <b>Summe</b>                      | <b>-878.837,66</b>                |

|   |                     |   |
|---|---------------------|---|
|  | <b>Signiert von</b> | Schaunig Carina   |
|   | <b>Organisation</b> | Magistrat Graz  |
|   | <b>Zertifikat</b>   | CN=Stadt Graz,O=Stadt Graz,C=AT   |
|   | <b>Datum/Zeit</b>   | 2026-01-27T13:47:34+01:00   |
|   | <b>Hinweis</b>      | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter:<br><a href="https://signaturpruefung.gv.at">https://signaturpruefung.gv.at</a> verifiziert werden. |

|  |                     |   |
|--|---------------------|---|
|  | <b>Signiert von</b> | Radocha Susanne   |
|  | <b>Organisation</b> | Magistrat Graz  |
|  | <b>Zertifikat</b>   | CN=Stadt Graz,O=Stadt Graz,C=AT   |
|  | <b>Datum/Zeit</b>   | 2026-01-27T16:30:12+01:00   |
|  | <b>Hinweis</b>      | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter:<br><a href="https://signaturpruefung.gv.at">https://signaturpruefung.gv.at</a> verifiziert werden. |